

KirchenBezirksSozialarbeit

Lebenslagenenerhebung

Bericht 2014

Offene Sozialarbeit /
IT/Statistik

Zeitraum:
01. Januar 2013 bis
31. Dezember 2013

www.diakonie-sachsen.de



KirchenBezirksSozialarbeit Diakonie Sachsen

Bericht 2014

Erhebungszeitraum: 01.01. – 31.12.2013

Statistische Erhebung mit erläuternden Texten und Maßnahmenvorschlägen zur Verringerung von Armut

1. Einleitung

In die Beratungsstellen der KirchenBezirksSozialarbeit (KBS) kommen Menschen, welche in Not und Bedrängnis sind. Hier erhalten sie ohne jede Zugangsbeschränkung eine erste allgemeine soziale und unabhängige Beratung, erleben Zuwendung und finden offene Ohren. Für Menschen in komplexen Problemlagen übernimmt die KBS Lotsenfunktion, d.h. sie vermittelt an spezialisierte Beratungsstellen und koordiniert Hilfemöglichkeiten.

Die Beratungsinhalte zeigen, worunter Menschen leiden und welche Sorgen und Nöte bestehen. Scheinbar individuelle Probleme verweisen auf gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge, wiederkehrende Lebenslagen der Hilfesuchenden lassen Rückschlüsse auf gesellschaftliche (Fehl-)Entwicklungen zu.

KBS ist ein Angebot der Diakonischen Werke im Kirchenbezirk und Stadtmissionen. Neben der individuellen Beratung liegt auch ein Schwerpunkt im gemeinde- und gemeinwesenorientierten Handeln. In Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden sowie weiteren Akteuren in der Region sollen Projekte entstehen, die Benachteiligung und Ausgrenzung überwinden helfen. Die vorliegende Erhebung bildet daher nicht die gesamte Arbeit der KirchenBezirksSozialarbeit ab, sondern gibt ausschließlich Auskunft über die Lebenslagen der Hilfesuchenden in der Allgemeinen Sozialen Beratung (ASB).

Nachfolgende Diagramme sind Ergebnisse der statistischen Erfassung über das bundesweite Online-Programm KIBnet. Die Texte darunter erläutern auf der Basis des Erfahrungswissens der Beraterinnen und Berater Ursachen und Hintergründe dieser Zahlen.

2. Beratungsstellen der KirchenBezirksSozialarbeit



Lebenslagenenerhebung der KirchenBezirksSozialarbeit

Die Fachstellen der KirchenBezirksSozialarbeit sind neben spezialisierten Beratungsstellen ein Angebot der ambulanten, niedrigschwelligen Beratung. Jeder kann sich an die KBS mit allen Fragen, Problemen und Anliegen wenden. Die Fachstellen sind gut erreichbar und entsprechend personell ausgestattet. So hält jedes Diakonische Werk im Kirchenbezirk und jede Stadtmission eine Fachstelle vor, teilweise auch mit Außenstellen.

In allen 30 Fachstellen der KirchenBezirksSozialarbeit fand Allgemeine Soziale Beratung statt. Insgesamt wurden im Jahr 2013

4.333 Hilfesuchende statistisch erfasst (Vorjahr: 3.718).

3. Beratungsthemen

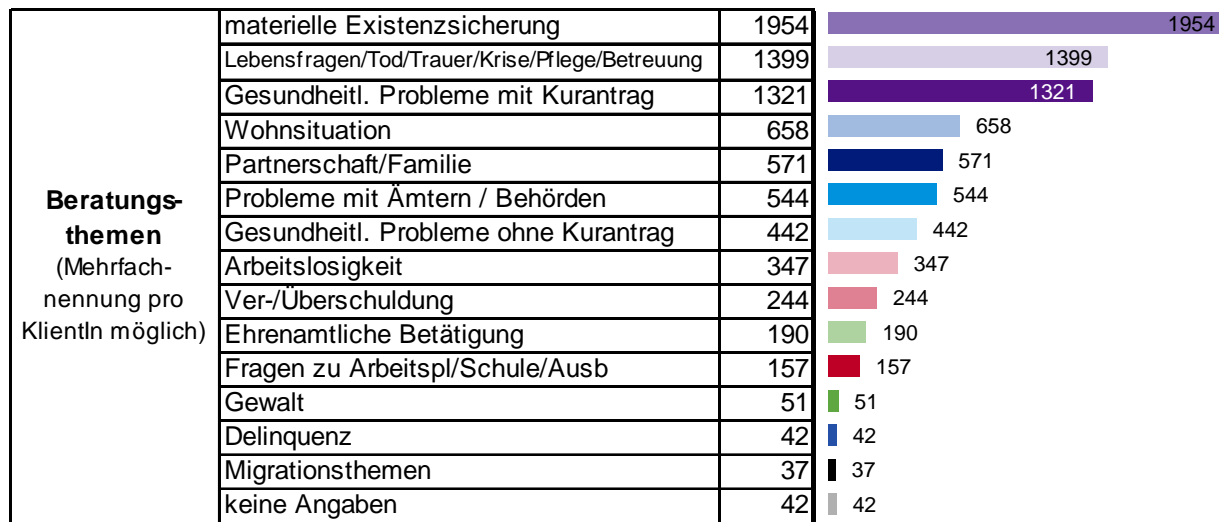


Bild 1: Häufigkeit von Beratungsthemen insgesamt

Der deutliche Anstieg an Hilfesuchenden erfolgte hauptsächlich zum Beratungsthema „materielle Existenzsicherung“. Das ist einerseits dem erneuten Hochwasser in Sachsen im Juni 2013 geschuldet – die Beratungsstellen fungieren als Antragsstellen für die Hochwasserhilfe. Zum anderen hängt der Anstieg mit der erneuten Fördermöglichkeit der Familienerholung durch den Freistaat Sachsen zusammen - wenn auch mit deutlich geringer bereitgestellten Mitteln. Auch hierfür ist die KBS Antrags- und Beratungsstelle. Es wird deutlich, dass materielle Existenzsicherung, Lebensfragen, Krisen und Gesundheitssicherung den Hauptanteil der Beratungsthemen bildeten.

Betrachtet man die Häufigkeit der Themenbenennung, so zeigt sich, dass die knappe Hälfte der Hilfesuchenden **ein** Beratungsanliegen hatte, alle anderen hatten zwei und mehr.

Kategorie	Ergebnis
Klienten mit nur 1 Thema	2137
Klienten mit 2 Themen	1195
Klienten mit 3 Themen	552
Klienten mit 4 Themen	261
Klienten mit 5 Themen	146
Klienten ohne Themenangabe	42
Gesamtergebnis	4333

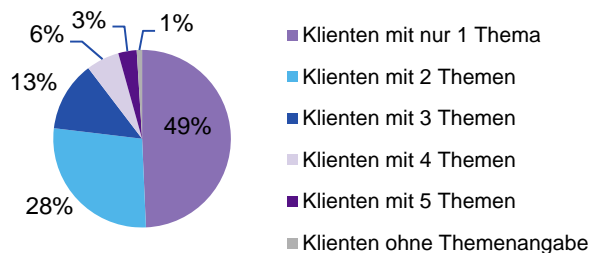


Bild 2: Häufigkeit von Beratungsthemen pro Klient

Rund ein Viertel der Hilfesuchenden befand sich in einer komplexen Problemlage. Allen gemeinsam war, dass nur mit Hilfe die Notlage gelindert werden konnte.

FAZIT

Es ist dringend notwendig, in Sachsen Beratungsstellen der Allgemeinen Sozialen Beratung flächendeckend vorzuhalten. Diese Verantwortung kann nicht allein bei der freien Wohlfahrtspflege liegen, sondern die gesetzlichen Möglichkeiten zur Umsetzung dieses Angebotes sind zu nutzen. Erfreulich ist, dass der Landkreis Meißen die Allgemeine Soziale Beratung der Diakonie nach § 11 SGB XII refinanziert – leider bisher als einziger. Empfohlen werden „Runde Tische“ mit Beratungsstellen und Kostenträgern, um die Not in den Regionen zu verringern und die Umsetzung bedarfsgerechter Angebote voranzubringen.

4. Einkommensquelle

Einkommensquellen (Mehrfachnennung pro KlientIn möglich)	Erwerbseinkommen	1501
	ALG II/ Sozialgeld SGB II	1135
	Rente/Pension	599
	Unterhalt Eltern/Ehegatte/Kind	291
	öff. Unterstützung / LEG	258
	Sonstiges *)	233
	ALG I/ SGB III	96
	Leistungen SGB XII/ Sozialhilfe	91
	kein Einkommen	88
	keine Angaben	698
*) umfasst: Asyl, Elterngeld, Krankengeld, Pflegegeld, Vermögen/Vermietung/Verpachtung, Unterhaltsvorschuss, Wohngeld, sonstige Einnahmequellen, Kinderzuschlag		

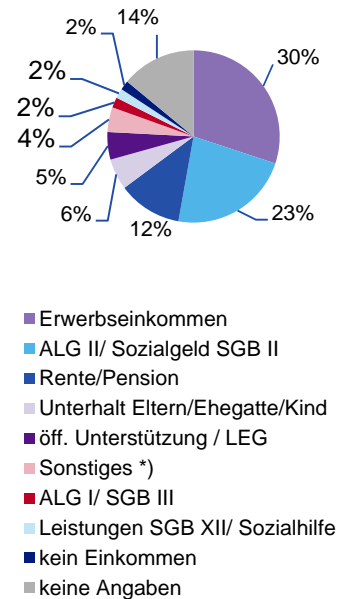


Bild 3: Einkommensquellen insgesamt

Knapp ein Drittel der Hilfesuchenden hatte eigenes Erwerbseinkommen. Mehr als ein Viertel waren Leistungsberechtigte nach den Sozialgesetzbüchern II (SGB II – ALG II/ Sozialgeld), SGB III (ALG I) und SGB XII (Grundsicherung im Alter/ Sozialhilfe). Rente/ Pension bezog etwa jeder achte. Auch Hilfesuchende ohne jegliches Einkommen suchten die Beratungsstellen auf.

Bringt man die Einkommensquellen mit der jeweils vorliegenden Notlage in Verbindung, zeigt sich folgendes Ergebnis:

Beratungsbedarf zum Thema „materielle Existenzsicherung“ hatten vor allem Leistungsberechtigte nach den Sozialgesetzbüchern („Hartz IV“), aber auch Bezieher sonstiger öffentlichen Unterstützungen und Unterhaltsleistungen. Gerade Menschen, die Grundsicherungsleistungen erhalten, haben Probleme mit ihrer Existenzsicherung. Gründe dafür sind beispielsweise:

- Die Leistung ist „anfällig“: sie kann durch Sanktionen gekürzt oder ganz gestrichen werden, was bereits bei Meldeversäumnissen geschieht – selbst wenn dies Bestandteil von besonderen sozialen Schwierigkeiten oder „Fehlverhalten“ Jugendlicher ist.
- Es erfolgt häufig keine Beratung bzw. keine verständliche Beratung.
- Leistungsberechtigte sind überfordert, auf größere Anschaffungen zu sparen (frühere „einmalige Leistungen“ für z. B. Bekleidung, Kühlschrank ...) – hinzu kommt, dass im Regelbedarf nur ein Teil der notwendigen Summe der einmaligen Leistungen berücksichtigt wurde.
- Stärk gefährdet ist bei Transferleistungsbeziehenden die Wohnung. Beispielsweise führen eingeschränkte Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft dazu, einen Teil der Miete aus dem Regelsatz zu bezahlen. Gelingt das nicht, kommt es zu Mietschulden, die die Wohnung gefährden.

Lebenslagenenerhebung der KirchenBezirksSozialarbeit

Für Leistungsberechtigte nach SGB II und III ist zudem die eigene Arbeitslosigkeit Inhalt der Beratung. Nicht gebraucht zu werden, keinen Arbeitsplatz zu finden, ist eine Lebenssituation, die den gesamten Menschen in Frage stellt und destabilisiert.

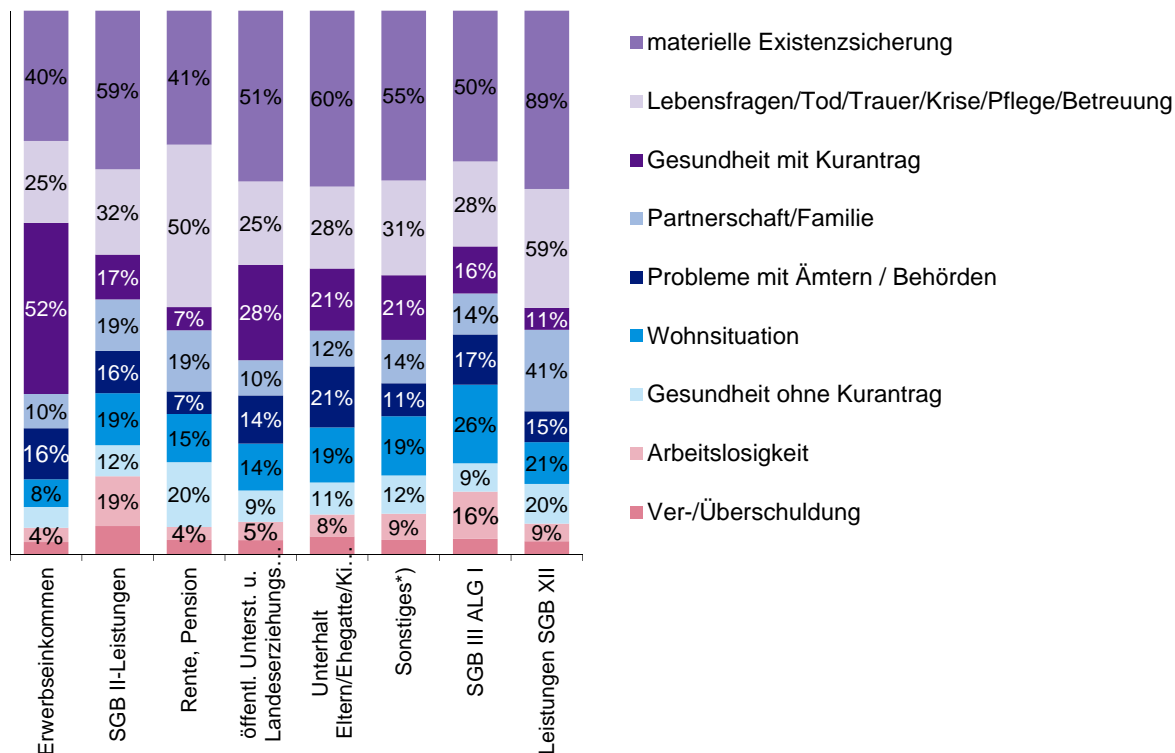


Bild 4: Einkommensquellen und Beratungsthemen

Ruheständler und Pensionäre befinden sich am häufigsten in Krisen und Trauersituationen, sprechen insgesamt Lebensfragen an, die altersbedingte Behinderung, Pflege und Tod beinhalten. Auch gesundheitliche Fragen (ohne Kurantrag) spielen bei ihnen die größte Rolle. Menschen mit einer so geringen Rente, dass ergänzend Grundsicherung im Alter (nach SGB XII) erforderlich ist, fürchten häufig um ihre materielle Existenz. Sorgen und Lebenskrisen spielen eine große Rolle.

Über die Hälfte aller Hilfesuchenden mit Erwerbseinkommen stellten einen Kurantrag (siehe 8.). Aber auch hier benötigte knapp die Hälfte von ihnen Beratung zur Sicherung des Existenzminimums. Dies ist ein Hinweis darauf, dass Erwerbstätige ihren Lebensunterhalt (soziokulturelles Existenzminimum) nicht durch ihr Erwerbseinkommen sichern können.

FAZIT

Wie das Bundesverfassungsgericht am 9. Februar 2010 feststellte, wird das soziokulturelle Existenzminimum nicht transparent und real berechnet. Trotz einiger Änderungen im Nachgang zum Urteil hat sich daran nichts Wesentliches verändert. Daher bleibt die dringende Forderung an die Bundesregierung bestehen, hier endlich Abhilfe zu schaffen. Die Grundsicherungsleistung muss das Existenzminimum sichern.

Die Jobcenter sind aufgefordert, ihre Vollzugsdefizite in der Leistungsbewilligung abzustellen - angefangen bei der Pflicht zur Beratung. Beschäftigungsmöglichkeiten für arbeitslose Menschen sollten geschaffen werden.

Lebenslagenenerhebung der KirchenBezirksSozialarbeit

Voll erwerbstätige Menschen dagegen sollten nicht unterhalb der Armutsrisikogrenze leben müssen und sich erst recht nicht in der Lage befinden, ihr Existenzminimum nicht sichern zu können.

Sozialer Wohnungsbau ist wiederzubeleben, damit Kommunen Belegungsrechte vorhalten können.

Künftigen negativen Auswirkungen auf die Existenzsicherung im Alter sollte frühzeitig entgegen gewirkt werden – beispielsweise durch die Sicherung von Rentenbeitragszahlungen, einer steuerfinanzierten gesetzlichen Mindestrente, die über den Leistungen der Grundsicherung liegt und ergänzenden Reformen bei der Grundsicherung im Alter.¹

5. Haushaltsstruktur

Haushaltsstruktur	Haushalte ohne Kinder ^{*)}	1392
	Haushalte mit Kindern ^{**)}	2285
	keine Angaben	656
^{*)} Alleinlebende und Paare ohne Kinder ^{**)} Alleinerziehende und Paare mit Kindern		

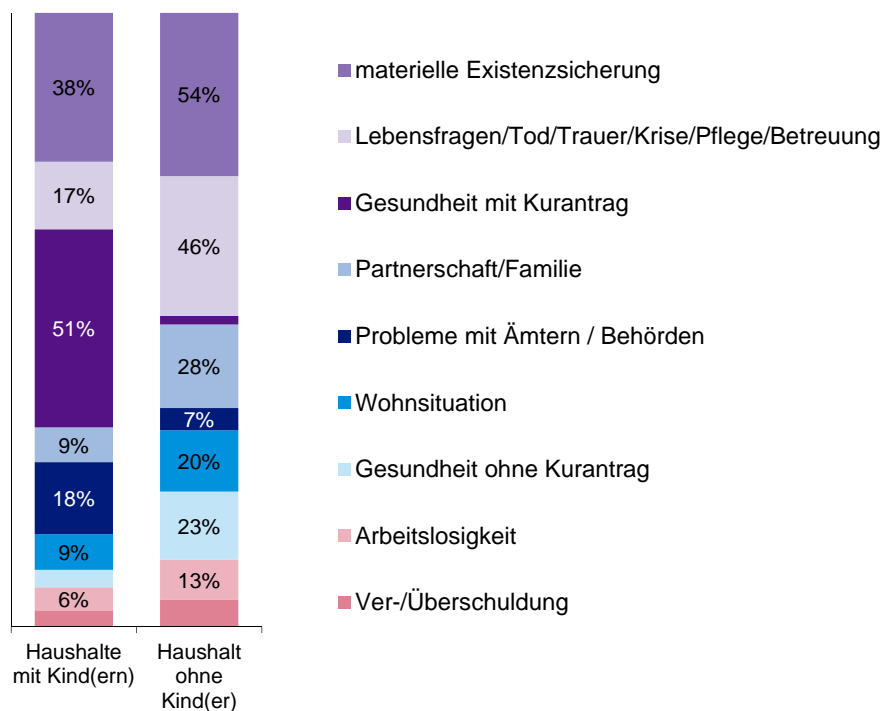
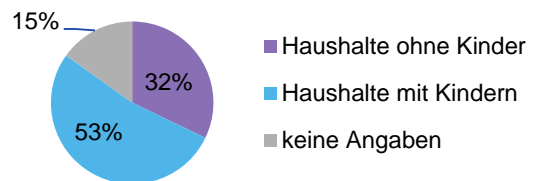


Bild 5: Haushaltsstrukturen und deren Zusammenhang mit Beratungsthemen

Alleinerziehende und Paare mit Kindern, also Familien, wurden am häufigsten zu Gesundheitsfragen, verbunden mit einem Kurantrag, beraten. Bei mehr als einem Drittel der Familien war die materielle Existenz gefährdet – Konflikte, Stromabschaltungen und Wohnungsnot sind die schlimmsten Folgen. Bereits an dritter Stelle der Beratungsthemen standen bei Familien Probleme mit Ämtern und Behörden. Hier bedarf es einer aktiven Unterstützung der Beratungsstellen.

¹ vgl.: „Prävention und Bekämpfung von Altersarmut“, Diakonie Texte, Positionspapier, 08.2013

Lebenslagenenerhebung der KirchenBezirksSozialarbeit

Alleinlebende Menschen und Paare ohne Kinder waren am häufigsten mit der Sicherung ihrer materiellen Existenz sowie mit Krisen, Lebensfragen, Trauer ... belastet. Belastungen in der Partnerschaft sowie die Wohnsituation machten ebenso Hilfe erforderlich. Ein gewisser Anteil der Problemlagen wird in Verbindung mit dem erneuten Hochwasser im Sommer 2013 stehen.

FAZIT

Belastungen in Familien entstehen häufig in Verbindung mit Sorgen um die materielle Existenz. Diese wiederum führen zu Überbelastungen und damit zu gesundheitlichen Einschränkungen. Die Vielfalt der zu stellenden Anträge bei den verschiedenen Ämtern sowie die oftmals fehlenden Verweise auf andere mögliche Leistungen erschweren den Zugang zu den benötigten finanziellen Mitteln. Beispielsweise könnten auch Kindergeldkasse und Wohngeldstelle auf die Leistungen zum Teilhabe- und Bildungspaket verweisen. Dies unterbleibt jedoch vielmals, so dass Anträge ganz ausbleiben oder erst im Nachgang gestellt werden.

Insgesamt wäre eine bessere Vernetzung von Ämtern und Behörden wünschenswert - Leistungsberechtigte müssten zudem umfassend und verständlich zu ihren Ansprüchen beraten werden.

6. Geschlecht

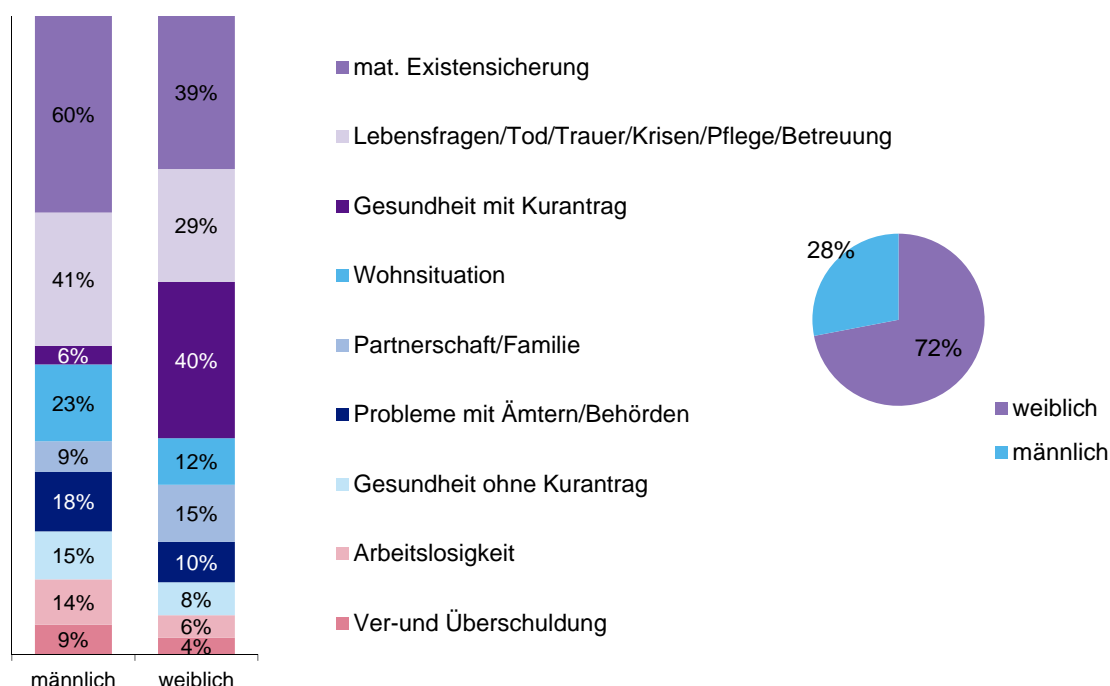


Bild 6: Geschlecht und Beratungsthemen

Weitaus mehr Frauen als Männer suchten die Beratungsstellen auf. Da auch mehr Haushalte mit Kindern zu verzeichnen waren, kann davon ausgegangen werden, dass sich in den Familien hauptsächlich die Frauen bei Krisen um eine Klärung bemühen. Beratungsthemen bei Frauen sind Fragen zur Gesundheit(-sstärkung) und fast gleichhäufig Fragen der materiellen Existenzsicherung. Grundsätzliche Lebensfragen wie Krisen, Trauer, Pflege von Familienangehörigen ..., die damit das gesamte Familienleben berührten, spielten eine ebenso bedeutende Rolle. Mütter sind generell stark belastet bis hin zur scheinbaren Ausweglosigkeit. Die Häufung der Probleme führte zu familiären und partnerschaftlichen Problemen, die die Familien insgesamt destabilisieren (siehe Pkt.8).

Lebenslagenhebung der KirchenBezirksSozialarbeit

Männer erhielten zu den Themen materielle Existenzsicherung, Lebensfragen insgesamt und Wohnungsnot am häufigsten Beratung. Der Umgang mit Ämtern und Behörden war für fast jeden fünften Mann problembeladen. Fast jeder 7. hatte gesundheitliche Probleme.

Bei einem Viertel der Hilfesuchenden traten die Probleme in gehäufte Form auf, so dass eine intensivere Beratung und Unterstützung notwendig wurde. Dass Armut und Krankheit in einer Wechselwirkung stehen, ist unbestritten - allerdings treten Ursachen und Folgen durchaus in unterschiedlicher Reihenfolge auf:

„Armut macht krank. Krankheit macht arm.“

40% aller Frauen (1.256 Personen) hatten einen Kurantrag (fast immer Müttergenesungskuren) gestellt, der Anteil der Männer mit Kurantrag war marginal. Es ist denkbar, dass die Antragstellerinnen, die zum großen Teil nur ein Beratungsthema haben (Gesundheit), die Darstellung der Beziehung Geschlecht/Thema verzerren.

Im folgenden Diagramm fehlen daher alle Kurantragstellerinnen mit den ihnen zuzuordnenden Themen. Es ergibt sich das folgende Bild:

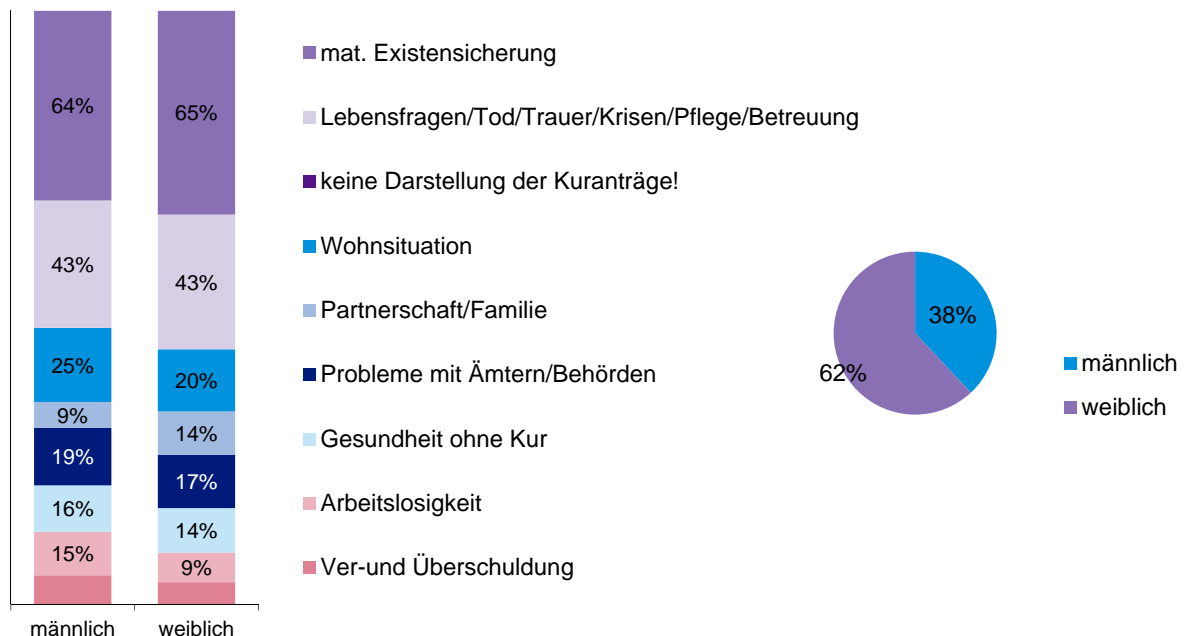


Bild 7: Geschlecht und Beratungsthemen ohne Kuranträge

Nimmt man die Antragstellerinnen für eine Müttergenesungskur heraus, zeigt sich deutlich, dass sich die Problemlagen von Frauen und Männern sehr ähnelten. Der Anteil der Frauen bei der Inanspruchnahme der Beratungsstelle verringerte sich dadurch von drei Viertel auf zwei Drittel, liegt aber dennoch über dem Anteil der Männer.

FAZIT

Die Ursachen für den Zusammenhang zwischen Armut und für Krankheit müssen zukünftig stärker in den Blick genommen werden, um Notlagen wirkungsvoll zu verhindern. Bei Hilfesuchenden ohne einen Kurantrag sind die Problemlagen ebenfalls kritisch. Im Bereich der Sozial-, Arbeitsmarkt-, Wohnungs- und Gesundheitspolitik muss weiterhin intensiv an Verbesserungen gearbeitet werden.

7. Altersgruppen

Alters- gruppen	unter 18	8
	18-<25	208
	25-<35	910
	35-<45	1107
	45-<55	698
	55-<65	531
	65 und älter	321
	keine Angaben	550

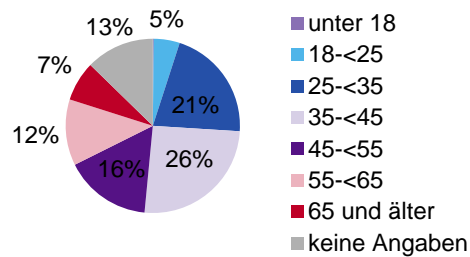


Bild 8: Altersstruktur der Klienten

Die meisten Hilfesuchenden befanden sich in der Mitte des (Berufs-)Lebens, waren also zwischen 25 und 55 Jahre alt. Dieser Altersgruppe gehören auch die meisten Menschen in Sachsen an. Sieht man sich in diesem Zusammenhang die Beratungsthemen an, so wird deutlich, dass bestimmte Probleme in direktem Zusammenhang mit dem jeweiligen Alter zu sehen sind:

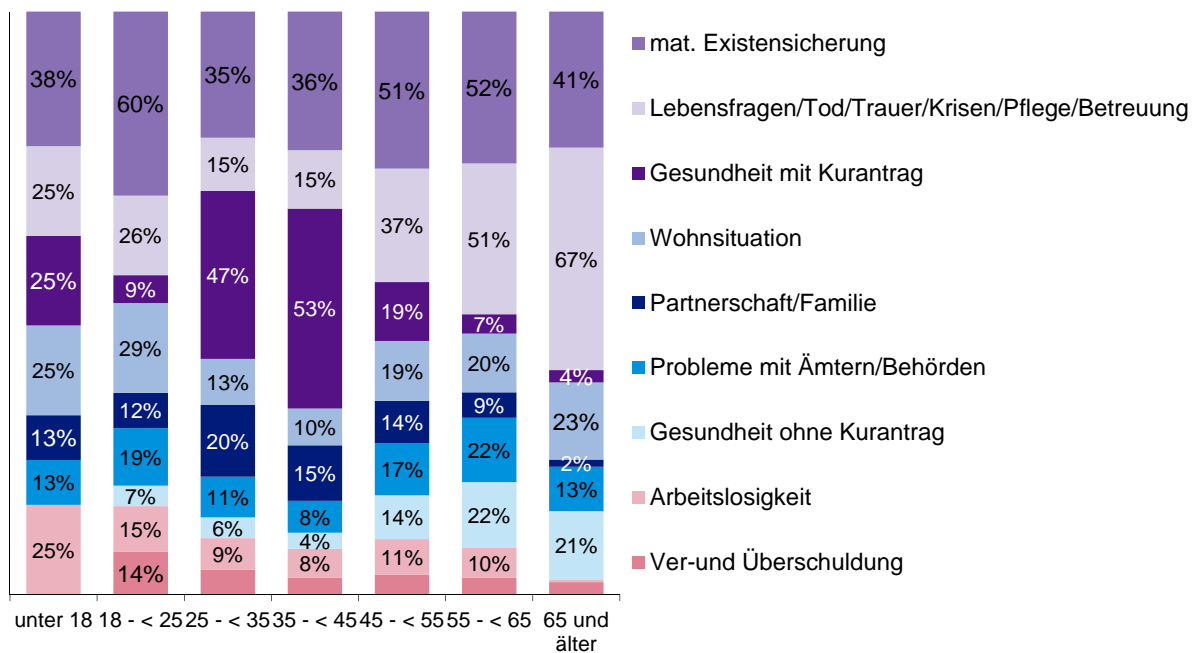


Bild 9: Altersstruktur und Beratungsthemen

So waren 18-25-Jährige besonders in ihrer materiellen Existenz bedroht. Ursache dafür ist z. T. die strikte Sanktionierungspraxis in den Jobcentern gemäß SGB II, wonach bei Jugendlichen in diesem Alter bei nur einem Versäumnis die Leistung gekürzt wird.

Bei unter 18-Jährigen gibt es kaum eine Zuspitzung auf einen Problemschwerpunkt: die materielle Existenzgefährdung steht zwar an erster Stelle, aber Lebensfragen, Krisen, Gesundheitsfragen mit Kurantrag, die Wohnsituation und Arbeitslosigkeit sind alle nahezu gleichbedeutend. Diese Kinder und Jugendlichen nehmen bereits eines oder mehrere schwere Probleme im „Lebensrucksack“ mit in ihr Erwachsenenleben.

Lebenslagenenerhebung der KirchenBezirksSozialarbeit

Lebensfragen, Krisen und Themen wie Tod, Pflege, Trauer sind die Hauptthemen für Menschen ab 65 Jahre, wobei diese Themen bereits für ab 55-Jährige zunehmend an Bedeutung gewinnen. Ihr Hauptthema jedoch ist, - gemeinsam mit den ab 45-Jährigen -, die materielle Existenzsicherung.

25-35-Jährige stellen am häufigsten einen Kurantrag. Da es sich bei diesen Kuren fast ausschließlich um Kuren für Mütter handelt, besteht diese Gruppe aus Frauen in aktiver Erziehungsverantwortung.

FAZIT

Kinder in Gefährdungssituationen müssen dringend unterstützt werden, um ihnen ein Leben mit Perspektive und unabhängig von öffentlichen Leistungen zu ermöglichen. So sind auch die Sanktionierungspraktiken für unter-25-Jährige im SGB II zu streichen.

Die Erfahrung von Ausgrenzung und Vereinsamung wurde statistisch nicht erhoben. Doch in den Beratungsgesprächen zeigt sich deutlich, dass Menschen ausgegrenzt und isoliert leben, keine oder kaum Freunde zur Unterstützung haben und auf fremde Hilfe angewiesen sind. Wenn man davon ausgeht, dass Armut fast immer zu Ausgrenzung und fehlender Teilhabe führt, so weist der hohe Anteil am Beratungsthema „materielle Existenzsicherung“ durchaus auf diesen Zusammenhang hin. Neben der gesetzlichen Sicherung eines Lebens in Würde durch gesetzliche Leistungen können auch private Akteure einiges tun, um Teilhabe zu ermöglichen.

So können Projekte im Gemeinwesen, die mit den Kirchengemeinden vor Ort entwickelt werden, dazu beitragen, Begegnung zu ermöglichen und Ausgrenzung sowie Vereinsamung - und zwar in jedem Alter - zu mildern oder ganz zu verhindern.

8. Kurenberatung

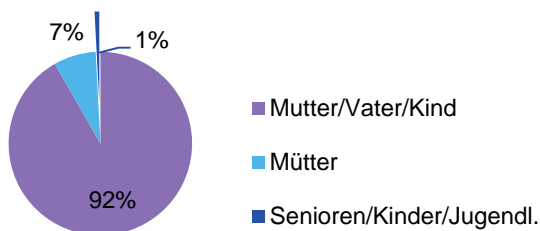
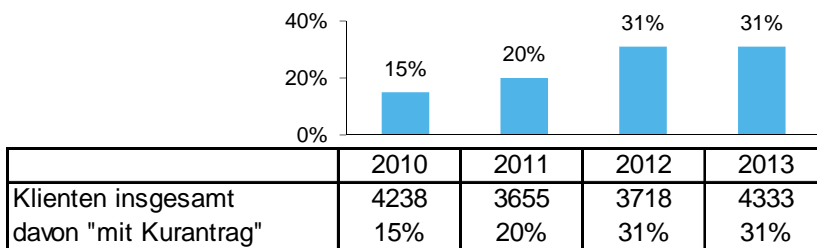


Bild 10: Häufigkeit und Art der Kuranträge

Der Anteil der Beratungen mit einem Kurantrag ist insgesamt mit rund einem Drittel gleichgeblieben. Durch den Anstieg der Fallzahlen insgesamt, erhöhten sich hier die Fallzahlen um rund 200. Der Bedarf ist demnach nach wie vor sehr hoch.

Den höchsten Anteil an den Kurenberatungen stellen die Mutter-Kind-Kuren. Väter sind an dieser Stelle nicht gesondert erfasst, da sie immer noch einen sehr geringen Teil ausmachen.

Seit Novellierung der Begutachtungsrichtlinie im Jahr 2012 hat sich der Zugang zu einer Müttergenesungskur deutlich verbessert. Dies zieht einen erhöhten Bedarf an Beratung nach sich.

Lebenslagenerhebung der KirchenBezirksSozialarbeit

Denn gemäß § 1 SGB V besteht zwar eine Beratungspflicht der Krankenkassen, doch wenden sich die überlasteten Frauen trotzdem zuerst an die Beratungsstellen der Diakonie.

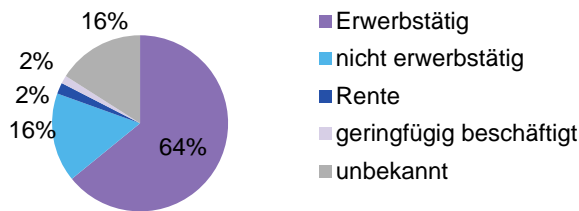


Bild 11: Erwerbsstatus der Antragstellerinnen auf Kuren

Die meisten Frauen sind erwerbstätig. So werden insbesondere ständiger Zeitdruck und berufliche Belastung als Gründe genannt, gefolgt von mangelnder Anerkennung, Erziehungsschwierigkeiten, Partnerschaftsproblemen und der finanziellen Situation (vgl. Datenreport zur Müttergenesung 2013, Deutsches Müttergenesungswerk, S. 2). Dies deckt sich mit der hier vorliegenden Erhebung

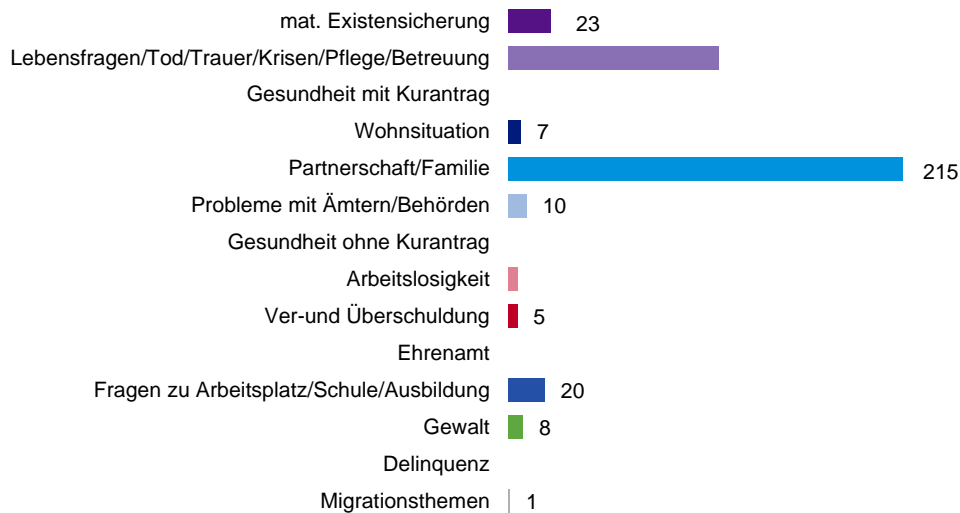


Bild 12: Weitere Beratungsthemen der Antragstellerinnen (Die Säule für „Gesundheit“ wird nicht angezeigt, da dieses Thema bei allen Antragstellerinnen vorliegt.)

Die Säule Partnerschaft ist wie folgt durch Einzel-Themen unterlegt:

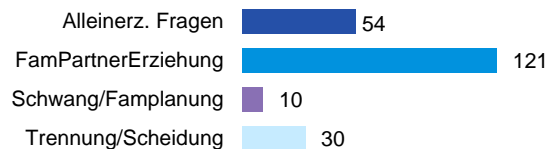


Bild 13: Einzelthemen der Antragstellerinnen in der Themenrubrik „Partnerschaft/Familie“

FAZIT

Familie und Beruf sind noch immer sehr schwer zu vereinbaren und gehen zu Lasten der Mütter. Die Ursachen für diese Überlastung sind dringend zu minimieren. Beispielsweise die Sorge um die Sicherung der materiellen Existenz durch Niedriglohn und den damit verbundenen hohen bürokratischen Aufwand, wenn an den verschiedensten Stellen (Wohngeldstelle, Jobcenter, ...) Anträge gestellt werden müssen. Hier wären familienfreundlichere Bedingungen hilfreich.

Auch die Zusammenarbeit der Krankenkassen mit der freien Wohlfahrtspflege ist verbesserungswürdig – die dringend notwendige Beratungsleistung sollte auch angemessen honoriert werden. Denn dieser wichtige gesellschaftliche Beitrag kann nicht allein durch private, kirchliche Gelder gesichert werden.

9. Information über das Angebot

Information über die Beratungsstelle durch...	Klient/in selbst	1400
	Angehörige/ Bekannten/ Nachbarschaft	981
	anderer Fachdienst des Trägers	472
	Information über Medien	383
	Arzt/Ärztin, Therapeut/in	380
	Amt, Behörde	186
	Pfarrer/in, Kirchengemeinde	149
	anderer Fachdienst bei sonst. Träger	148
	sonstige Stelle	87
	niedrigschw. Versorgungsangebot	71
	Selbsthilfegruppe	35
	Krankenkasse	34
	keine Angaben	7

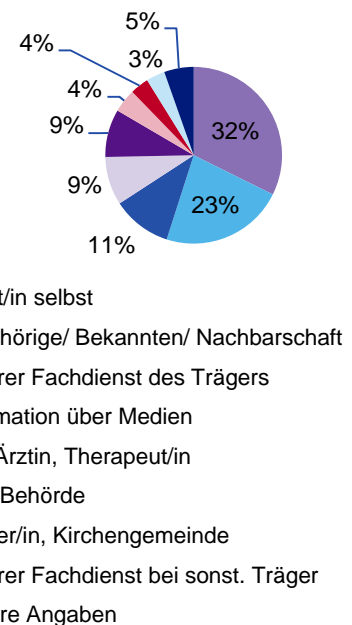


Bild 14: Informationsquellen

Die meisten Hilfesuchenden informierten sich über ein mögliches Hilfeangebot selbst oder bekamen diese Information von Angehörigen, Nachbarn und Bekannten.

Auch andere Fachdienste des Trägers und Ärzte verwiesen auf diese mögliche Beratung. Fast jeder 10. erfuhr aus den Medien von der Beratungsstelle. Dieser Anteil hat sich fast verdoppelt und weist darauf hin, dass entsprechende Hinweise auf Hilfeangebote im Internet gesucht und gefunden werden.

Dass von den Kirchengemeinden nur sehr wenige Hilfesuchende über die Beratungsmöglichkeit der KBS informiert werden konnten, mag daran liegen, dass sich Betroffene in Notlagen direkt an die diakonischen Beratungsstellen wendeten in dem Wissen, dass diese das Angebot der ev. Kirche sind. Auch von Ämtern und anderen Fachdiensten wird auf die KBS hingewiesen.

Wie konzeptionell vorgesehen, wird das Angebot für Menschen in Notlagen vorgehalten, die keine andere Hilfemöglichkeit für sich sehen und einen besonders niedrigschwelligen Zugang zu Hilfe benötigen. Sich einfach erst einmal jemanden anvertrauen zu können, wird gern in Anspruch genommen und ist eine wichtige Grundlage zur Lösung der Schwierigkeiten.

FAZIT

Die staatlich geforderte „Eigenverantwortung“ nehmen Menschen in Notlagen durchaus ernst, indem sie sich an eine Beratungsstelle wenden und um Hilfe bitten. Über 4.000 Menschen fassten Vertrauen zu den Beratungsstellen der KirchenBezirksSozialarbeit. Die evangelische Kirche leistet an dieser Stelle einen wichtigen Beitrag für hilfesuchende Menschen in Sachsen. Allerdings stößt die KirchenBezirksSozialarbeit damit längst an ihre Kapazitätsgrenzen. In 30 Fachstellen der KirchenBezirksSozialarbeit berieten 38 Mitarbeitende mit insgesamt rund 25 Vollzeitstellen – von deren Kapazität rund die Hälfte für ASB zur Verfügung steht (siehe oben) - durchschnittlich 130 Klienten. In Sachsen werden demnach dringend weitere Beratungsstellen mit einem offenen Zugang für alle und professioneller Ausstattung benötigt.

Radebeul, 14. Juli 2014

Rotraud Kießling
Referentin Offene Sozialarbeit

Marion Jentzsch
Mitarbeiterin Referat IT/ Statistik

mit
Facharbeitskreis KirchenBezirksSozialarbeit Diakonie Sachsen

Redaktionelle Bearbeitung: Sigrid Winkler-Schwarz, Referentin Grundsatzfragen/ Presse

Anhang

1. Durchführung

Mit Hilfe von KIBnet-ASAD, einer internetbasierten Erhebungsplattform, wurden alle KlientInnen, die vom 01.01. bis 31.12.2012 eine der 30 Fachstellen der KirchenBezirksSozialarbeit aufsuchten, von den beratenden Mitarbeitern bei ihrem Erstkontakt elektronisch erfasst.

Die Lebenslage wird durch die Merkmale Alter, Geschlecht, Haushaltsform, Arbeitsstatus und Einkommensquellen beschrieben.

Für jeden Klienten/jede Klientin wurden bei Erstkontakt diese Lebenslagemerkmale sowie im Verlauf der Beratungen die jeweiligen Beratungsthemen und die geleisteten Hilfen dokumentiert.

Es soll untersucht werden, ob und in welcher Weise die Beratungsthemen mit bestimmten Lebenslage in Zusammenhang stehen.

Unter Definitionen werden die Inhalte der erfragten Merkmale erforderlichenfalls näher erklärt. Außerdem werden Begriffe, die in dieser Auswertung benutzt wurden (z.B. KlientIn, Beratungsart usw.), inhaltlich konkretisiert. Zur Vermeidung von evtl. Missverständnissen sollten diese Definitionen beachtet werden.

2. Genereller Hinweis zum Lesen der Diagramme:

Kreisdiagramme stellen die Zusammensetzung der Klientel bezüglich eines erfragten Merkmals dar.

Säulendiagramme zeigen den Zusammenhang von Beratungsthemen und Lebenslage auf.

Dabei wurde in jeder Säule der Anteil der Klienten (mit einem bestimmten *Lebenslagemerkmal*), denen ein bestimmtes *Beratungsthema* zugeordnet wurde, prozentual angegeben.

Beispiel: 40% aller *weiblichen* Klienten hatten *gesundheitliche Probleme* mit Kurantrag.

Innerhalb einer Diagrammsäule können sich in der Summe mehr als 100% ergeben, weil jedem Beratungsfall mehrere Beratungsthemen zugeordnet werden konnten. Eine hohe Summe der %-Angaben in einer Diagrammsäule (KlientInnengruppe mit einem bestimmten Lebenslage-merkmal) weist auf Multiproblemlagen dieser KlientInnengruppe hin.

Die Beratungsanlässe Ehrenamt, Fragen zu Schule/Ausbildung/Arbeitsplatz, Gewalt/Delinquenz und Migration betrafen jeweils weniger als 3% aller Beratungsfälle und wurden daher nicht in die Säulendiagramme aufgenommen.

Pro Beratungsfall konnten 5 verschiedene Beratungsthemen definiert werden.

3. Definitionen

- Fall / KlientIn

KlientIn kann eine Person, ein Paar, Mutter/Kind, eine Familie bedeuten. Die Begriffe Fall und KlientIn wurden somit gleichbedeutend verwendet.

Grundsätzlich beziehen sich alle erhobenen Eigenschaften nur auf die Person, die im Erstgespräch als Rat suchend in der Beratungsstelle auftritt, also nicht auf den gesamten Haushalt der Person. Lebenslagedaten wurden für diese erstberatene Person erfasst.

Lebenslagenerhebung der KirchenBezirksSozialarbeit

- Bündelung von auswählbaren Merkmalen

KIBnet stellt für die Auswahl der Lebenslagemerkmale oftmals recht tief differenzierte Auswahllisten bereit. Um die Auswertung überschaubar und möglichst vergleichbar mit den bisherigen Lebenslagestatistiken zu gestalten, wurden diese differenzierten Merkmale teilweise gebündelt.

Bündelungen von Kategorien sind:

- Haushaltsstruktur: Die Haushaltsstruktur beschreibt, ob die beratene Person in einem Haushalt mit oder ohne Kinder lebt.
- Einkommensquellen: Für jeden Beratungsfall konnten mehrere einzelne Einkommensquellen angegeben werden (Mehrfachnennungen).

Verschiedene marginal vorkommende Einkommensquellen wurden zusammengefasst zu „Sonstiges“: Krankengeld, Einnahmen aus Vermögen/Vermietung/Verpachtung, Elterngeld, Pflegegeld, Unterhalts-vorschuss, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld, Kindergeldzuschlag,

- Beratungsthemen

KIBnet stellt für die Auswahl der Beratungsthemen ebenfalls recht tief differenzierte Auswahllisten bereit. Um die Auswertung überschaubar zu gestalten, wurden diese differenzierten Merkmale teilweise gebündelt:

- Lebensfragen, Älterwerden/ Tod/ Trauer, Krisensituation, Pflege, Betreuung v. Angehörigen zu Lebensfragen/Krisen/Pflege,
- körperliche Gesundheit, seelische Gesundheit/ psych. Probleme, Suchtgefährdung, zu Gesundheit mit einer Differenzierung nach „Probleme mit der Gesundheit in Kombination mit einem Kurantrag“ und „Probleme mit der Gesundheit ohne Kurantrag“
- Schwangerschaft/ Familienplanung, Familie/Partnerschafts-/Erziehungsfragen, Alleinerziehenden-Fragen, Trennung/ Scheidung zu Partnerschaft/ Familie.

Alle anderen Merkmale erfordern keine separaten Erklärungen.

Wie schon im Text erwähnt war es möglich bis zu 5 Beratungsthemen für jeden Beratungsfall zuzuordnen. Diese Zuordnung erfolgte während der Beratung durch das Fachpersonal und konnte während einer kontinuierlichen Beratung erforderlichenfalls laufend ergänzt werden, wenn sich komplexe Problemlagen abzeichneten.